



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR JUSTIZ



# ELAN-K V3 GRUNDKURS

## Übungsfälle

## IT-ALLGEMEIN

Stand: 15.06.2015

**Bearbeiter und Aktualität:**

Alle Kapitel: ADir Klaus Mayerhofer, IT-Schulungszentrum Wien und VB Werner Rammer,  
HG Wien 15.06.2015

## INHALTSÜBERSICHT

1.	Anhänge .....	4
1.1.	Anhänge im Fall speichern.....	4
1.2.	PDF-Anhänge kopieren.....	7
2.	Abfertigungen .....	8
2.1.	Ladungen.....	8
2.2.	Beschluss .....	12
2.3.	Urteil und Protokoll.....	14
2.4.	Note .....	15
2.5.	Neuerliche Abfertigung.....	18
3.	Textbausteineditor und Textverarbeitung .....	19
4.	Gebühren.....	21
4.1.	Lastschriftanzeige (ZF).....	22
4.2.	Zahlungsauftrag – Mandatsbescheid (ZA).....	24
4.3.	Neuerliche Zustellung des Zahlungsauftrags.....	24
4.4.	vollstreckbarer Zahlungsauftrag .....	24
4.5.	Gebühreneinzug .....	25
4.6.	Zahlung.....	26
4.7.	Rückzahlung .....	28

# 1. Anhänge

## 1.1. Anhänge im Fall speichern

### 1.1.1. Strafantrag

Nachfolgender Strafantrag der Kursstaatsanwaltschaft (SKS) ist in der Textverarbeitung herzustellen und als PDF-Anhang im Fall zu speichern.

---



KURSSSTAATSANWALTSCHAFT

... BAZ 1/14 ... - 6

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Tel.: +43 (1) 51528-1234  
Fax: +43 (1) 51 528 -9999

## STRAFANTRAG

### STRAF SACHE:

Gegen:

**Beschuldigte/r**  
Walter Müller  
geb. in Wien  
Landweg 7  
2100 Korneuburg

**Wegen:** § 127 StGB

---

Kursstaatsanwaltschaft  
Wien, 24. Februar 2014  
Dr. Josef Mayr, Staatsanwalt

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

### 1.1.2. Rechtsmittelentscheidung

Nachfolgende Rechtsmittelentscheidung (Urteil) des Kursgerichts als Landesgericht (SKL) ist in der Textverarbeitung herzustellen und als PDF-Anhang im Fall zu speichern, wobei das Entscheidungsorgan die „interne Einschränkung“ der Entscheidung verfügt hat.

Die Rechtsmittelentscheidung bezieht sich auf das Urteil des Kursgerichtes als Bezirksgerichtes SKB 220 C 1/14 m, wozu eine Freigabe des „intern eingeschränkten“ PDF-Anhangs zu erteilen ist.

Hinweis: Aus technischen Gründen ist diesem Übungsfall keine automatische Verkettung zum Fall der 1. Instanz vorhanden. Es ist daher zuerst eine händische Verkettung (Rechtsmittelverfahren von) zum ertsinstanzlichen Verfahren herzustellen.



... R 1/14 ...

## IM NAMEN DER REPUBLIK

Das Kursgericht als LG erkennt <URTEILSKOPF> zu Recht: ...

<URTEILSSPRUCH> ...

### ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

<ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE> ...

---

Kursgericht als LG, Abteilung ...  
Wien, 15. Jänner 2014  
Dr. Caroline Schuster, Richterin

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

### 1.1.3. Überweisungsbeschluss

Das Kursgericht als Landesgericht (SKL) hat mit nachfolgendem Beschluss die Rechtssache an das Kursgericht als BG (SKB) überwiesen. Dieser Beschluss ist in der Textverarbeitung herzustellen und als PDF-Anhang im Fall zu speichern.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
KURSGERICHT ALS LG

... CG 1/14 ... - 4

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a  
1030 Wien

Tel.: +43 (1) 51528-1234

## BESCHLUSS

### RECHTSSACHE:

#### Klagende Partei

Mag. Richard Mühlauer  
Ungargasse 47  
1030 Wien

#### vertreten durch:

Dr. Gerhard ECKERT Rechtsanwalt  
Mariahilfer Str. 1b  
1060 Wien  
Tel: 589 04

#### Beklagte Partei

prot. Fa. Kleinbauer Sicherheitstechnik  
Große Sperlgasse 19/3  
1020 Wien

**Wegen:** 14.000,00 EUR samt Anhang (Werklohn/Honorar)

1. Der Zurückweisungsbeschluss dieses Gerichtes vom 4. Jänner 2014, ... Cg 1/14 ... - 2 wird aufgehoben (§ 230a ZPO).
2. Die Rechtssache wird an das Kursgericht als BG überwiesen.

---

Kursgericht als LG, Abteilung ...  
Wien, 04. Februar 2014  
Mag. Sabine Moser, Richterin

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

## 1.2. PDF-Anhänge kopieren

Bei den Übungsbeispielen zu diesem Kapitel sind ausschließlich die PDF-Anhänge zu kopieren. Fehlende Verfahrensschritte bzw Fallverkettungen sind nicht zu beachten.

### 1.2.1. Strafantrag

Die Kursstaatsanwaltschaft hat im Fall SKS 220 BAZ 4/14 h, den Strafantrag ON 5 als PDF-Anhang gespeichert.

Da der Strafantrag durch das Bezirksgericht mit der Ladung zur Hauptverhandlung der angeklagten Partei zuzustellen ist, ist dieser PDF-Anhang in den Fall SKB ... U 1/14 ... zu kopieren.

### 1.2.2. Rechtsmittelentscheidung

Das Rechtsmittelgericht hat im Fall SKL 220 R 2/14 a, die Rechtsmittelentscheidung (Urteil) als PDF-Anhang gespeichert.

Da das Urteil durch die erste Instanz zuzustellen ist, ist dieser PDF-Anhang in den Fall des Kursgerichts als BG SKB ... C 8/14 ... zu kopieren.

### 1.2.3. Pflegschaftssache

In der Pflegschaftssache minderjährige Ursula Andre, geb. 16.08.2009, hat der Vater einen Antrag ON 1 im ERV eingebracht, über den sowohl im Unterhaltsverfahren SKB ... PU 1/14 ... als auch im Obsorgeverfahren SKB ... PS 1/14 ... zu entscheiden ist.

Dieser Antrag ist im genannten Unterhaltsverfahren bereits als PDF-Anhang gespeichert. Um den Antrag auch im Obsorgeverfahren zur Äußerung zustellen zu können, ist dieser direkt über „**Fall bearbeiten**“ in den Fall SKB ... PS 1/14 ... zu kopieren.

## 2. Abfertigungen

### 2.1. Ladungen

#### 2.1.1. Ladung zur mündlichen Streitverhandlung (LAD)

Im Fall SKB ... C 3/14 ... wurde nachfolgende Ladung verfügt.

- 17-

15

### B.

**MSTrV am**    **[+4 Wochen]**    **9.00 – 11.00,**                    **Zi. 401, 4. Stock**

A4 an            KV  
                    BV

C1 an            KL  
                    2. BK

D1 an	ZG Kristina Jandl	<AS 19>	für 9.30
	ZG Maria Jandl	<AS 19>	für 9.30
	ZG Gerald Gruber	<AS 11>	für 10.00

Thema f. Zeugen:

Verkehrsunfall vom 2.5.2013

*Wien, am [Gestern]*

*Mag. Huber*



**2.1.2. Bewilligung der Klage und Ladung zur Tagsatzung (LAD-E)**

Am 17.1.2014 ist die Volltextklage zu SKB ... C 2/14 ... elektronisch eingebracht worden.

Klagende Partei:	Georg Beck, Kaufmann Säulengasse 1/5 1090 Wien
vertreten durch:	Dr. Liselotte Morent Rechtsanwältin Spiegelgasse 19 1010 Wien
	Prozess und Geldvollmacht erteilt gem. § 30/2 ZPO
Beklagte Partei:	prot. Firma Baustoffhandel Josef Hangleitner Ges.m.b.H. Liechtensteinstraße 147 1090 Wien
wegen EUR 80.000,-- s.A.	
<b>KLAGE</b>	
	2-fach 1 Rubrik

**B.**

*12*

TS am **[+5 Wochen] 13.15 – 13.30, Zi. 401, 4. Stock**

A1 an KV

Bekl. + Klage

*Wien, am [Gestern]*

*Mag. Huber*

### 2.1.3. Ladung (Organschaftlicher Vertreter; Videokonferenz)

Im Fall SKB ... C 2/15 ... wurden am heutigen Tag nachfolgende Ladungen verfügt.

- 25 -

GZ C 2/15

17

## Ausschreibung

Termin  aus AS  
 [+4 Monate], Beginn: 13:00, Ende: 14:00, Ort: 1102/11. Stock

LAD A4/B1 an:  KV  
 BV

LAD C1 an:  Kl./GF *Richard Steiner, p. A. d. kl. P.*  
 Bekl./GF

LAD D1 an:  *Strobl Gerhard, 1010 Wien, Wollzeile 15/1*  
 *Leutsch Franz, 7082 Donnerskirchen, Hauptstraße 29 per Videokonferenz*

Thema: *Auftragsbestätigungen der beklagten Partei*

### RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG

Folgende Videokonferenzen wurden am [+4 Monate] von: 13:00h bis: 14:00h für Sie reserviert:

**Eisenstadt - LG/BG/StA**

Raum: VH-Saal 2, 1. UG  
 Wiener Str. 9  
 7000 Eisenstadt  
 Telefon: 02682/701-136  
 Rufnummer Videokonferenzanlage: **006001**

Kontaktperson:  
 VB Myriam Kast

#### 2.1.4. Änderungen zu einem Termin (LADÄN)

Erfassen Sie im Fall SKB ... C 4/14 ... das Ergebnis der Verhandlung und speichern Sie den Fall.

Führen Sie in weiterer Folge die Eintragungen zur Verfügung ON 8 durch. Das Protokoll ON 3 vom 3.3.2014 ist in der Textverarbeitung herzustellen und als PDF-Anhang im Zuge der Abfertigung im Fall zu speichern.

---

**Ergebnis der Verhandlung**

Erstreckung auf den **[+6 Wochen]** um **10.30 Uhr**,  
 Zimmer **401, 4. Stock** v. Dauer bis: **12.30 Uhr**

Erstreckung auf unbestimmte Zeit

Nach Übertragung des Verhandlungsprotokolls befindet sich nachstehende Verfügung im Akt:

Vfg.: *18*

Lade zum Termin    B1 an KV + PA ON3  
                           B1 an BV + PA ON3  
                           C1 an 1. Bekl.  
                           D1    an    Zg. Theobald Schuster <AS19>  
                                                   Zg. Anna Lang <AS21>  
                                                   Thema:       Mietzinszahlungen f. Objekt 1060 Wien,  
                                                                           Gumpingerstr. 54

*Wien, am [-3 Arbeitstage]*

*Mag. Huber*

## 2.2. Beschluss

### 2.2.1. Sachverständigenbestellung und Gutachtensauftrag

Im Akt SKB ... P 2/14 ... wurde mit nachfolgendem Beschluss der Sachverständige bestellt und mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

#### BESCHLUSS

15

#### #zswsv1 Sachverständigenbestellung und Gutachtensauftrag

Sachverständiger:	Name	<i>Univ. Prof. Dr. Otto-Michael Lesch</i>
	Anschrift	<i>2384 Breitenfurt, Liesingtalstr. 24</i>
Gutachten: Frist zur Erstellung		<i>8 Wochen</i>
Gutachten: Anzahl der Ausfertigungen:		<i>2</i>
Freier Text:		<i>-</i>

#### Varianten:

#### #zswsv1-1 Befundaufnahme an bestimmtem Ort

Ort der Befundaufnahme *1220 Wien, Wagramer Str. 101/4*

#### #zswsv1-2 Verständigung bestimmter Personen von der Befundaufnahme

Verständigung von Name:  
Anschrift:

Verständigung von Name:  
Anschrift:

Verständigung von Name:  
Anschrift:

#### #zswsv1-3 Ladung und Untersuchungsanordnungen an betroffene Person

Betroffene Person: Name *Konrad Anninger*

## Begründung

## Varianten:

- #zswsv1-4 Sachwalter darf nur nach Beiziehung zumindest eines Sachverständigen bestellt werden (§ 121 Abs 5 AußStrG)

Freier Text: -

- #zswsv1-5 Erweiterung des Wirkungsbereiches des Sachwalters nur nach Beiziehung zumindest eines Sachverständigen (§ 128 Abs 2 AußStrG)

Freier Text:

## Wichtige Hinweise

Gebührenantrag: Anzahl der Ausfertigungen: 2

Wien, am [Gestern]

- ZV:
1. Sachverständiger + RMB1 mit RS + Akt
  2. Sachwalter + RMB1 mit RS
  3. Betroffene Person + RMB1 mit RS
  - ~~4. Verfahrenssachwalter + RMB1 mit RS~~
  - ~~5. zum Akt~~

Kal 8 Wochen

### **2.2.2. Zustellung Sachbeschluss**

Im Verfahren SKB ... Msch 1/14 ... ist die Zustellung des Sachbeschlusses ON 11 vom 25.2.2014 an die Parteienvertreter vorzunehmen. Der gegenständliche Sachbeschluss ist bereits dem Fall als PDF-Anhang hinzugefügt.

Die über diese Abfertigung hinaus fehlenden Registerschritte sind dabei nicht zu beachten.

### **2.3. Urteil und Protokoll**

#### **2.3.1. Zustellung Protokoll**

Im Akt SKB ... C 6/14 ... ist die Zustellung des Protokolls ON 10 vom 29.1.2014 an die Parteienvertreter vorzunehmen. Das gegenständliche Protokoll wurde bereits als PDF-Anhang dem Fall beigefügt.

Die über diese Abfertigung hinaus fehlenden Registerschritte sind dabei nicht zu beachten.

#### **2.3.2. Zustellung Urteil mit Protokoll**

Im Akt SKB ... C 6/14 ... ist die Zustellung des Urteils ON 15 vom 25.2.2014 sowie des Protokolls ON 13 vom 20.2.2014 an die Parteienvertreter vorzunehmen.

Das gegenständliche Protokoll wurde bereits als PDF-Anhang dem Fall beigefügt. Das Urteil ist in der Textverarbeitung herzustellen und als PDF-Anhang im Zuge der Abfertigung im Fall zu speichern.

Die über diese Abfertigungen hinaus fehlenden Registerschritte sind dabei nicht zu beachten.

## **2.4. Note**

### **2.4.1. Aktenurgenz**

Der Akt SKB ... C 14/14 ... wurde am 3.4.2014 an das Kursgericht als Landesgericht zu SKL 12 Cg 423/13 g übermittelt.

Urgieren Sie diesen Akt mittels zentralen Textbausteins „zaktenrücksendung“

### **2.4.2. Zustellhindernis**

Im Verfahren SKB ...C 5/14 ... konnte das Versäumungsurteil vom 27.2.2014 an den Beklagten nicht zugestellt werden, weil dieser laut Auskunft des Zustellers verzogen ist.

Der Richter hat mit heutigem Tag die Verständigung des Klägers, ON 5, mittels zentralen Textbaustein „z51c“ verfügt.

### 2.4.3. Anfragen an Behörden

Im Akt SKB ... U 2/14 ... wurden die Noten SMG1 und SMG2 verfügt.

---

Staatsanwaltschaft Wien

AZ ... *BAZ 3/14* ...

---

*Kurs*-gericht

---

AZ ... *U 2/14* ...

---

## Anordnungs- und Bewilligungsbogen

betreffend: *Raimund Müller*

---

Dem Bezirksgericht *als Kursgericht*  
mit Strafantrag

gegen *<oben>*

wegen *§ 27 SMG*

in *1*-facher Ausfertigung

Der Bezirksanwalt

am *3.1.2014*

Susanne Steiner



Vfg.

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am 7. Jän 14 ... Uhr .... Min ....

..... - fach, mit .... Beilagen ..... Akten

*W* Halbschriften

*11*

1. SMG1 zu BS an BM f. Gesundheit

2. SMG2 zu BS an MA 40

*Wien*, am *[Heute]*



#### 2.4.4. Aufforderung zur Äußerung zu einem Antrag

Im Akt SKB ... Pu 3/14 ... wurde nachstehende Note verfügt. Das Protokoll ON 1 wurde bereits als PDF-Anhang dem Fall beigefügt.

#### Aufforderung zur Äußerung zu einem Antrag (§ 17 AußStrG)

12

Variante 3: (nur Frist)

Verfügung:

**N + Textbaustein # zauff17a3 – mit RSb**

an	MU	<input type="checkbox"/> + ANHEK <input type="checkbox"/>
	VA + <i>GS ON 1</i>	<input checked="" type="checkbox"/> + ANHEK <input checked="" type="checkbox"/>
	vj. Kind	<input type="checkbox"/> + ANHEK <input type="checkbox"/>
	_____	<input type="checkbox"/> + ANHEK <input type="checkbox"/>
	Vertreter der MU	<input type="checkbox"/> + ANHEK <input type="checkbox"/>
	Vertreter des VA	<input type="checkbox"/> + ANHEK <input type="checkbox"/>
	JT	<input type="checkbox"/> + ANHEK <input type="checkbox"/>

Nähere Bezeichnung des Gegenstands: *Unterhaltserhöhungsantrag*

Frist: *3 Wochen*

freier Text:

nachstehender Beisatz: # zauff17j  ja  
# zauff17n  nein

Sämtliche bezughabende und zweckdienliche Unterlagen, insbesondere Einkommensunterlagen der letzten zwölf Monate und Nachweise über gesetzliche Sorgerechtigten, sind der Äußerung anzuschließen bzw zur Vorsprache bei Gericht mitzubringen. Sie können auch das beiliegende Formblatt verwenden, welches vom Dienstgeber auszufüllen und zu bestätigen wäre.

*Wien, am [Gestern]*

Kal *3 Wochen*

## **2.5. Neuerliche Abfertigung**

Im Akt SKB ... C 7/14 ... ist der Zurückweisungsbeschluss vom 25.02.2014 an die klagende Partei [heute] mit ON 4 neuerlich zuzustellen, da dieser laut Auskunft des Zustellers für 3 Wochen ortsabwesend ist.

### 3. Textbausteineditor und Textverarbeitung

Ihr Entscheidungsorgan verwendet für die Bestellung eines Sachverständigen häufig nachfolgende Urschrift (internes Formblatt).

Erstellen Sie daraus einen persönlichen Textbaustein in der VJ. Zur Erleichterung kann der nachfolgende Text aus diesem elektronisch im Bereich < Schulung & Wissen – Lernen mit Elan> zur Verfügung stehenden Skriptum kopiert und in den Textbausteineditor eingefügt werden. Zur Überprüfung des erstellten Textbausteins steht der Fall SKB ... C 6/14 ... zur Verfügung.

#### Beschluss

Rechtssache: \_\_\_\_\_

Zum Sachverständigen wird \_\_\_\_\_ mit dem Auftrag bestellt, nach Aktenstudium Befund und Gutachten im Sinn des Vorbringens/Prozessprogrammes ON \_\_\_\_\_ zu erstatten (§ 351 ZPO); im Besonderen darüber, \_\_\_\_\_

Das Gutachten ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung binnen \_\_\_\_ Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses zu überreichen (§ 360 ZPO).

Der \_\_\_\_\_ Partei wird aufgetragen, \_\_\_\_\_

Von einer allfälligen Befundaufnahme wollen die Parteien und ihre Vertreter rechtzeitig verständigt werden.

Für die Sachverständigengebühren

- wurde ein Kostenvorschuss der klagenden/beklagten Partei von € \_\_\_\_\_ erlegt.
- erliegt kein Kostenvorschuss.
- hat sich die \_\_\_\_\_ Partei zur Direktzahlung verpflichtet.

Gemäß § 38 Abs 1 und 2 GebAG hat der Sachverständige seine Gebühren binnen 14 Tagen nach Abschluss seiner Tätigkeit bei sonstigem Verlust schriftlich und aufgegliedert nach den Ansätzen des GebAG in vierfacher Ausfertigung (in dreifacher Ausfertigung, wenn auf Zahlung der Gebühr aus Amtsgeldern verzichtet wird oder die Gebühr zur Gänze aus dem erlegten Vorschuss bezahlt werden kann) bei diesem Gericht geltend zu machen und die Umstände, die für die Gebührenbestimmung bedeutsam sind, anzuführen.

Auf § 25 GebAG wird besonders verwiesen.

Allfällige Ablehnungsgründe gegen die Person der oder des Sachverständigen sind unverzüglich anzubringen.

Wien, am

- ZV:
- 1) KV mit RSb
  - 2) BV mit RSb
  - 3) Sachverständige/r mit Akt und Int.Civ.Form 115a RSb Gebühren


#### **4. Gebühren**

Bei den Übungsbeispielen zu diesem Kapitel sind ausschließlich die erforderlichen Gebührenvorgänge anzulegen bzw zu bearbeiten. Die fehlenden Verfahrensschritte sind dabei nicht zu beachten.

#### 4.1. Lastschriftanzeige (ZF)

##### 4.1.1. Lastschriftanzeige - Verlassenschaftssache

Im Verfahren SKB ... A 2/14 ... sind die Gerichtsgebühren (TP 8) laut Einantwortungsbeschluss vom [Gestern] mit Lastschriftanzeige vorzuschreiben.

	MAG. KLAUS BAUMGARTNER ÖFFENTL. NOTAR
GKZ: 87/13/MagTB	
<b>SKB ... A 2/14 ...</b>	
<b>PROTOKOLL</b> vom [-3 Wochen]	
aufgenommen von Mag. Klaus Baumgartner, öffentlicher Notar, mit dem Amtssitz in Wien-Landstraße in dessen Amtskanzlei in 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 58, als Gerichtskommissär in der Verlassenschaftssache nach dem am 3.11.2013 verstorbenen und zuletzt in 1030 Wien, Löwengasse 3/1/1 wohnhaft gewesenen Herrn	
<b>Heinz Altmann</b> geb. am 25.12.1945.	
Zur heutigen Tagsatzung zur	
<b>Abgabe von Erbantrittserklärungen und Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung</b>	
zum Gegenstand hat, wurden geladen:	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die erbl. Schwester Dr. Helga Schuster, geb. 18.6.1952, Riemergasse 12, 1010 Wien</li> <li>2. die erbl. Schwester Irmgard Kohout, geb. 13.5.1957, Landmannngasse 12, 5010 Salzburg.</li> </ol>	
Die Erben erstatten nachstehende	
<b>VERMÖGENSERKLÄRUNG</b>	
C/ GEGENÜBERSTELLUNG	
Bei Gegenüberstellung der Aktiva von.....€ 563.710,19	
mit den Passiva von.....€ 9.059,52	
Ergibt sich ein reiner Nachlass von.....€ <u>554.650,67</u>	
<b>EINANTWORTUNGSBESCHLUSS</b>	
1. Die Verlassenschaft wird nachgenannten Erben, die ohne die Rechtswohltat des Inventars auf Grund des Gesetzes je die unbedingten Erbantrittserklärungen abgegeben haben, und in Entsprechung des Erbteilungsübereinkommens vom [-3 Wochen] eingewantwortet und zwar:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der erbl. Schwester Dr. Helga Schuster, geb. 18.6.1952, zur Hälfte und</li> <li>▪ der erbl. Schwester Irmgard Kohout, geb. 13.5.1957, zur Hälfte des Nachlasses.</li> </ul>	

#### 4.1.2. Lastschriftanzeige - Pflugschaftssache

Im Verfahren SKB ... Pu 1/14 ... sind die Gerichtsgebühren (TP 7a) für den mit Beschluss vom 1.2.2014 festgesetzten Unterhalt mit Lastschriftanzeige vorzuschreiben.

 <b>REPUBLIC OSTERREICH</b> KURSGERICHT ALS BG	... PU 1/14 ... (Bitte in allen Eingaben anführen)  Marxergasse 1a 1030 Wien  Tel.: +43 (1) 51528-1234
<b>BESCHLUSS</b>	
<b>PFLEGSCHAFTSSACHE:</b>	
<b>Minderjährige Person</b> Ursula Andre Kleingasse 9 1060 Wien geb. 16.08.2009	
<p>Ludwig Andre, geb. 01.11.1980, wohnhaft 2320 Gänserndorf, Dr. Rudolf Noll-Gasse 1/2/5, ist als Vater des am 16.08.2009 geborenen Kindes Ursula Andre schuldig, zum Unterhalt des Kindes angefangen vom 1.2.2014 bis auf weiteres, längstens jedoch bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes einen Betrag von EUR 350,-- zu Händen der Mutter Michaela Andre, geb. 14.12.1984, wohnhaft 2230 Gänserndorf, Dr. Nemeč-Gasse 1/2/9, bei sonstiger Exekution zu bezahlen.</p>	

## **4.2. Zahlungsauftrag – Mandatsbescheid (ZA)**

### **4.2.1. Zahlungsauftrag - Zivilverfahren**

Im Verfahren SKB ... C 5/14 ... wurde der klagenden Partei die Gerichtsgebühren (TP 1) mit Lastschriftanzeige vorgeschrieben. Aufgrund ausstehender Zahlung ist ein Zahlungsauftrag zu erlassen.

### **4.2.2. Zahlungsauftrag - Pflegschaftssache**

Im Verfahren SKB ... Pu 3/14 ... wurde mit (mittlerweile rechtskräftigem) Beschluss der Unterhalt festgesetzt. Dem zahlungspflichtigen Vater wurde daher die Gerichtsgebühr (TP 7a) mit Lastschriftanzeige vorgeschrieben.

Aufgrund ausstehender Zahlung ist ein Zahlungsauftrag zu erlassen.

## **4.3. Neuerliche Zustellung des Zahlungsauftrags**

Im Verfahren SKB ... Pu 7/14 ... konnte der Zahlungsauftrag an den zahlungspflichtigen Vater nicht zugestellt werden, da dieser laut Auskunft des Zustellers verzogen war.

Nach Ermittlung der neuen Anschrift, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 14, ist der Zahlungsauftrag neuerlich zuzustellen.

## **4.4. vollstreckbarer Zahlungsauftrag**

Sie stellen fest, dass im Akt SKB ... C 9/14 ... und SKB ... C 10/14 ... laut den Zustellnachweisen die Zahlungsaufträge in Rechtskraft erwachsen sind.



#### 4.5. Gebühreneinzug

Im Verfahren SKB ... C 8/14 ... sind die Gebühren (TP 2) für die mit [Gestern] über ERV eingebrachte Berufung mittels Gebühreneinzug einzuheben.

---

Rechtsanwalt  
**Dr. Gerhard Ebenbichler**  
A-1010 Wien, Parkring 2  
Telefon: 522 45 50

An das  
Kursgericht als Bezirksgericht  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

Per WEB ERV eingebracht

Einzugsermächtigung erteilt  
BIC HYPTAT22XXX  
IBAN AT40 5700 0520 1102 3812

konrad-kreativ1 – 167.doc

**GZ: SKB ... C 8/14 ...**  
Wien, am [Gestern]

Klagende Parteien: Dr. Franz Konrad  
Kohlmarkt 6  
A-1010 Wien

vertreten durch: Rechtsanwalt  
Dr. Gerhard Ebenbichler  
A-1010 Wien, Parkring 2

Beklagte Partei: Kreativ Wohnen Hofmann & Gersper OEG  
Mariahilfer Straße 112/1  
A-1150 Wien

vertreten durch: Mag. Hermann FRÖSCHL, Rechtsanwalt  
Mariahilfer Straße 27/11  
A-1060 Wien

wegen: Räumung und Mietzinsrückstand EUR 6.211,30  
Berufungsinteresse EUR 2.126,10

## BERUFUNG

#### 4.6. Zahlung

Erfassen Sie nachfolgende Einzahlungen.



04.03.2014 12000140108C0016990PAS002137  
UEBERW. DURCH 12000



GUTSCHRIFT

Konto-Nr. d. Empfängers 00005460470	Empfänger Kursgericht als Bezirksgericht	Bankleitzahl			
Zahlungsgrund Verwendungszweck SKB ... A 3/14 ... Verlassenschaft Anton Jung					
<div style="border: 1px solid purple; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>GEBUCHT</b>  <b>6. MÄRZ. 2014</b>  <b>B.Nr. 1013462/14</b> </div>		<table border="1"> <tr> <td style="text-align: right;">Betrag</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">***** 90,--</td> </tr> </table>	Betrag	EUR	***** 90,--
Betrag					
EUR					
***** 90,--					
Konto-Nr. des Auftraggebers 51430305102	Auftraggeber Herbert Reich, 1030 Wien	Wert 04.03			



09.04.2014 14000140108C0016990PAS002156  
UEBERW. DURCH 12000



GUTSCHRIFT

Konto-Nr. d. Empfängers 00005460470	Empfänger Kursgericht als Bezirksgericht	Bankleitzahl			
Zahlungsgrund Verwendungszweck SKB ... C 11/14 ... Kreimler Wohnbau Genossenschaft					
<div style="border: 1px solid purple; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>GEBUCHT</b>  <b>10. APRIL 2014</b>  <b>B.Nr. 1013577/14</b> </div>		<table border="1"> <tr> <td style="text-align: right;">Betrag</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">***** 131,--</td> </tr> </table>	Betrag	EUR	***** 131,--
Betrag					
EUR					
***** 131,--					
Konto-Nr. des Auftraggebers 51430303987	Auftraggeber Kreimler WBG	Wert 09.04			



VD/00705366

09.04.2014 32000140108C0016990PAS77219  
UEBERW. DURCH 12000



GUTSCHRIFT

Konto-Nr. d. Empfängers 00005460470	Empfänger Kursgericht als Bezirksgericht	Bankleitzahl
Zahlungsgrund Verwendungszweck SKB ... C 15/14 ... Moser & Berghammer Elektronik GmbH.		
<b>GEBUCHT</b> <b>10. APRIL 2014</b> <b>B.Nr. 1013577/14</b>		Betrag EUR ***** 328,--
Konto-Nr. des Auftraggebers 51430306708	Auftraggeber Moser & Berghammer E. GmbH	Wert 09.04.

#### 4.7. Rückzahlung

Im Verfahren SKB ... C 13/14 ... hat die klagende Partei nach Vorschreibung der Pauschalgebühr mittels Lastschriftanzeige zu viel entrichtet. Erfassen Sie zuerst die Zahlung der klagenden Partei.

Darüber hinaus ist über den zurückzuzahlenden Betrag die Zahlungsanweisung mit dem zentralen Textbaustein „zgeb57a“ zu veranlassen und der Gebührenvorgang entsprechend richtigzustellen.



VD/00705366

04.03.2014 14000140108C0016990PAS003336  
UEBERW. DURCH 12000



GUTSCHRIFT

Konto-Nr. d. Empfängers <b>00005460470</b>	Empfänger <b>Kursgericht als Bezirksgericht</b>	Bankleitzahl
Zahlungsgrund <b>Verwendungszweck SKB ... C 13/14 ... Ernst Hofer gg. EGI EDV Center</b>		
<div style="border: 1px solid purple; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>GEBUCHT 6. MÄRZ. 2014 B.Nr. 1013462/14</b> </div>		
		Betrag <b>EUR ***** 71,--</b>
Konto-Nr. des Auftraggebers <b>51430315211</b>	Auftraggeber <b>Ernst Hofer, 7100 Neusiedl am See</b>	Wert <b>04.03</b>